



Hennigsdorf, 27.10.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 21.10.2015
von 17:30 bis 19:00 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Witt, Martin

Vertretung für Herrn Andreas
Schulz

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Krüger, Patrick

Vertretung für Herrn Thomas
Günther

Lange, Dennis
Mertke, Michael

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Vertretung für Frau Ursel Degner

Fraktion CDU/FDP

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Vertretung für Herrn Jürgen
Woelki

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Günther, Thomas

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Leitung der Sitzung wurde nach Verständigung der Ausschussmitglieder aufgrund von Urlaub vom Vorsitzenden, Herrn Schulz, auf den stellv. Bürgermeister, Herrn Witt, übertragen.

Herr Witt eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2015, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion Die Unabhängigen bestätigt.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4**BV0103/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2016
2. Der Wirtschaftsplan 2016 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan 2016 ist öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 5**BV0114/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf, die Stadt Velten und die Gemeinde Oberkrämer nehmen gemeinsam am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg unter dem Titel „Stadt Hennigsdorf, Stadt Velten und Gemeinde Oberkrämer: Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel“ teil.

Grundlage der gemeinsamen von der Stadt Hennigsdorf als Lead Partner eingereichten Bewerbung sind die angehängte Strategiebeschreibung (Anlage 1) sowie die Tabellenübersichten (Anlage 2.1 – 2.8) und kartografische Darstellungen (Anlage 3.1 – 3.3) der Maßnahmen und Projekte.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Fragen vom SV Herrn Dr. Rönnecke, Fraktionsvorsitzender BürgerBündnis, zum Projekt „Gründerinnenzentrum Kreativ-Werk“ im ehemaligen Puschkin-Gymnasium wurden durch die Geschäftsführerin co:bios TGZ GmbH, Frau Sonja Brodbeck, beantwortet.

TOP 6**BV0110/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zur überarbeiteten Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ gemäß Anlage 3,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung vom Juli 2015 als Satzung gemäß § 81 Absatz 9, Satz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 4. Die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung gemäß Anlage 4 ist gemäß § 81 Abs. 9, Satz 4 BbgBO ist der Sonderaufsichtsbehörde (hier: Landkreis Oberhavel) anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Den Stadtverordneten lag als Tischvorlage die „Mitteilung über die Umgestaltung der Spielplätze und der Grünanlage in der Heimstättensiedlung“ vom 15.10.2015 vor.

TOP 7**BV0115/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

Der eingereichte Änderungsantrag AN/BV0115/2015/01 der Fraktion CDU/FDP wurde durch die Fraktionsvorsitzende, Frau Tornow-Wendland erläutert (Änderung des Zyklus von 4 auf 6 Wochen).

Als Tischvorlage lag den Stadtverordneten die Hausmitteilung mit „Erläuterungen zur Straßenreinigungssatzung i.V. mit der Straßenreinigungsgebührensatzung zur beabsichtigten Änderung des Reinigungszyklus“ vor.

Fragen der SPD-Fraktion, SV Herrn Buchholz und SV Herrn Mertke, wurden durch den FDL Öffentliche Anlagen, Herrn Asmus, beantwortet.

Um sich innerhalb der Fraktion zum Änderungsantrag abzustimmen, beantragte der Vorsitzende der SPD, Herr Buchholz, eine Unterbrechung von 5 Minuten.

Weitere Fragen zur Neukalkulation von 4 auf 6 Wochen und somit einer möglichen Verweisung in den nächsten BPU wäre zeitlich für eine Neuberechnung, so die Ausführungen von Herrn Stenger, FBL Stadtentwicklung, nicht realisierbar.

Er schlug als Möglichkeit eine Testphase in 2016 mit anschließender Auswertung und Berichterstattung vor.

SV Herr Mertke unterstrich, dass es einer Neukalkulation bedarf, um eine Kostenänderung erkennen und bewerten zu können. Er sieht auch die festen Zyklen als schwierig an, besser wären flexible, veränderbare Zyklen je nach Verschmutzungsgrad.

TOP 7.1

AN/BV0115/2015/01

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, die in folgenden Punkten geänderte Straßenreinigungssatzung.

1. Änderung §3 Art und Umfang der Reinigung; Absatz (1); Ergänzung Neu (2) Laubentsorgung; Änderung Absatz (3 Alt) (4Neu)

§3 Art und Umfang der Reinigung

- (1) Fahrbahnen, Gehwege, Straßenbegleitgrün sowie die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg sind sechswöchig, Park- und Stellplätze vierteljährlich, zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von Pflanzenbewuchs und Unrat. Die Anwendung von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist verboten.
Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden, Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Reinigung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und zu entsorgen. Die Zwischenlagerung oder Ablagerung von Kehricht oder sonstigem Unrat im öffentlichen Straßenraum einschließlich der Abfallbehälter ist verboten.
- (2) Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Das Laub der Straßenbäume ist so zusammen zu harken, dass der öffentliche Straßenraum in seiner Benutzung nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Eine Verbringung des Laubes auf die Fahrbahn, die Entwässerungsmulden oder die Straßenrinnen ist verboten. Auf privaten Grundstücken anfallendes Laub darf nicht in den Straßenraum verbracht werden. Die Entsorgung des im öffentlichen Straßenraum angefallenen Laubes hat zeitnah zu erfolgen.
- (3) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln grundsätzlich verboten ist.

Mehrheit mit JA

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 7

TOP 8**BV0116/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2014 (siehe Anlage 1) sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2016 (siehe Anlage 2 – Gebührenvergleich 2013 - 2016) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 wird bestätigt.
2. Die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2

Als Tischvorlage lag der Änderungsantrag AN/BV0116/2015/02 der Fraktion CDU/FDP den Stadtverordneten vor; ebenso die Hausmitteilung vom 21.10.2015 der Verwaltung zur Anfrage von Frau Degner (Fraktion DIE LINKE) aus dem BPU v. 15.10.2015.

Auch hier wurden durch SV Herrn Mertke nähere Angaben (finanzielle Auswirkungen gefordert).

TOP 8.1**AN/BV0116/2015/01****Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, die in folgenden Punkten geänderte Straßenreinigungsgebührensatzung und die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016.

2. Änderung §3 Reinigungsklassen-hier Fahrbahn/ Geh-und Radweg/ Nebenanlagen

Reinigungs klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Nebenanlagen	Mehraufwand zusätzliche Reinigungstouren (tlw. Handreinigungen)	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg
1	werktäglich	werktäglich	nein	ja	ja
2	<u>sechswöchig</u>	<u>sechswöchig</u>	ja (1bis 3)	ja	ja
3	<u>sechswöchig</u>	<u>sechswöchig</u>	ja (1bis 2)	ja	ja
4	<u>sechswöchig</u>	<u>sechswöchig</u>	nein	ja	ja
5	<u>sechswöchig</u>	<u>sechswöchig</u>	ja (1bis 2)	nein	ja
6	<u>sechswöchig</u>	<u>sechswöchig</u>	nein	nein	ja
7	nein	nein	nein	nein	ja
8	nein	nein	nein	ja	nein

Die Gebührenkalkulation ist entsprechend aufzustellen, zu berechnen und auszuweisen.

Abstimmung mit NEIN

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 7

Beschluss der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 14], wird nachfolgende Satzung beschlossen:

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

Zum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis AN/BV0080/2015/01 unterstrich Herr Witt in seiner Funktion als FBL Soziale Einrichtungen, dass im § 106 des Bbg. Schulgesetzes dies bereits geregelt sei und keiner Aufnahme in unserer Satzung bedarf.

Zur Anfrage vom SV Herrn Nikolai zum Kinderanteil von Asylanten im schulpflichtigen Alter in den Grundschulen gibt es nachfolgende Aufstellung:

Übersicht Asylbewerber und Flüchtlinge in Grundschulen

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2015/16

Stand: 25.09.2015

Anzahl Grundschüler gesamt: 1.053

	Anzahl			davon wohnhaft	
	Flüchtlinge	Asylbewerber	gesamt	im Asylbewerberheim	in Wohnungen
GS NORD	2	11	13	1	12
GS Theodor Fontane	0	31	31	6	25
Biber-GS	0	0	0	0	0
	2	42	44	7	37

TOP 9.1 **AN/BV0080/2015/01**

Einreicher:
Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Änderungsantrag zum Beschluss der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
In der vorliegenden Satzung (Anlage 1 zur BV 0080/2015) wird folgender zusätzliche Paragraph 4 eingefügt:

§ 4
Einschulung in eine Schule außerhalb des Schulbezirks

Die Festlegung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete schließt nicht aus, dass Eltern in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes einen Antrag stellen können, das Kind in eine andere Schule einzuschulen. Bei nachvollziehbarer Begründung und unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den betreffenden Schulen wird die Stadt Hennigsdorf diesen Wunsch befürworten. Die endgültige Entscheidung liegt beim Schulamt.

Der in der alten Satzung vorhandene § 4 wird zu § 5.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4

TOP 10 **BV0117/2015**

Einreicher: alle Fraktionen

Beschluss zur Ausrüstung aller im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude mit LED-Leuchtmitteln

Die SVV von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu veranlassen, dass alle städtischen Gebäude sukzessive mit energieeffizienten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Darüber hinaus wirkt die Stadt als Gesellschafter darauf hin, dass die Gesellschaften der Stadt in gleicher Weise verfahren.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.stellv. Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 18.11.2015 durch die Fraktion SPD